

Gastbeitrag über Aufsicht und Untersuchungsbehörden

Zum Glück ist die Finma keine heilige Kuh

Der Untergang der Solothurner Kantonalbank führte dazu, dass der Solothurner Kantonsrat eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzte (Schlussbericht vom 29. August 1995). Ich habe diesen PUK-Bericht kürzlich lesen können; er strotzt vor Mutmassungen und Unterstellungen, die in dieser Form und in diesem Ausmass heute undenkbar wären. Der Bericht prägte in der Folge auch zivilrechtliche Verfahren gegen einzelne Verantwortungsträger der Kantonalbank.

Was damals aber ausdrücklich nicht untersucht wurde, war die Rolle der Vorgängerin der heutigen Finanzmarktaufsicht Finma – der Eidgenössischen Bankenkommission EBK – bei der Übernahme der maroden Bank in Kriegstetten durch die Solothurner Kantonalbank. Zur Erinnerung: Anfang Oktober 1991 musste die Spar- und Leihkasse Thun die Schalter schliessen – dieser «bank run», Schlangen von Sparrern vor der geschlossenen Bank, löste in der Schweiz einen Schock aus. Es gab eine eigentliche Krise bei den Regionalbanken.

Doch die durchaus nicht klare Rolle der EBK in Zusammenhang mit dieser Übernahme der Bank in Kriegstetten im Jahr 1992 wurde nie untersucht. Die PUK sah sich nicht veranlasst (das heisst: sie wollte einfach nicht), die Exponenten der EBK zu befragen. Daher reichte am 20. Dezember 1995 Nationalrat Hanspeter Thür eine Interpellation mit dem Titel «Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank» ein. Er bat den Bundesrat unter anderem um eine Stellungnahme zur Rolle der EBK.

Konkret ging es um die Frage, welche Verantwortung der damalige Direktor und der damalige Vizedirektor der EBK gegenüber der Solothurner Kantonalbank wahrgenommen

«Von einer objektiven Untersuchung konnte keine Rede sein.»

haben. Dies liesse sich, so führte Thür aus, nur durch eine Befragung der zwei Herren klären. Die Antwort des Bundesrates war eine Ohrfeige: Es gäbe keinen Anlass, dem nachzugehen. Man belies es bei allgemeinen Floskeln.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hatte zuvor am 4. September 1995 seinen Bericht samt Antrag zum PUK-Bericht veröffentlicht. Darin wurde festgehalten, dass diese PUK verschiedene Verfahrensrechte der Betroffenen verletzt hatte. «Der Auffassung der PUK, das entsprechende Verfahren sei nicht streng juristischer bzw. gerichtlicher, sondern vielmehr politischer Natur und deswegen seien keine hohen Anforderungen an die Einhaltung der Verfahrensrechte zu stellen, kann nicht gefolgt werden.»

Die PUK hatte nach eigenem Gutdünken – das nennt man Willkür – das rechtliche Gehör beschnitten (Recht auf Beweisangebote), den Anspruch auf angemessene Fristen zu Stellungnahmen nicht gewahrt usw. Der Anspruch auf Berücksichtigung der Stellungnahme der Betroffenen im Bericht wurde unter den Tisch gewischt. Von einer objektiven Untersuchung konnte keine Rede sein. Trotzdem war der Bundesrat nicht gewillt, die Rolle der EBK zu untersuchen, obschon diese von einzelnen Betroffenen durchaus und

mehrfach erwähnt worden und zu hinterfragen war.

Und das war nicht alles: Das Untersuchungsrichteramt Solothurn führte ein Strafverfahren gegen die Verantwortlichen der Solothurner Kantonalbank und der (ehemaligen) Bank in Kriegstetten wegen Verdachts der ungetreuen Geschäftsführung, eventuell der ungetreuen Amtsführung im Zusammenhang mit dieser Übernahme. Im Rahmen dieses Verfahrens ersuchte das Untersuchungsrichteramt die EBK, diejenigen ihrer Mitarbeiter vom Amtsgeheimnis zu entbinden, die für diesen Fall Erkenntnisse und Hinweise für die laufende Strafuntersuchung liefern können. Die EBK lehnte das Gesuch ab.

Das Bundesgericht musste 1997 festhalten: Die EBK entzog sich damit in unzulässiger Weise ihrer Rechtshilfepflicht. «Die Eidg. Bankenkommission wird angewiesen, dem Untersuchungsrichteramt des Kantons Solothurn im Strafverfahren gegen die Verantwortlichen der Solothurner Kantonalbank wegen ungetreuer Geschäfts- bzw. Amtsführung die nachgesuchte Rechtshilfe im Sinne der Erwägungen zu gewähren.»

Gut, schaut man heute genauer hin. Es gibt keine «Immunität» einer Finma. Verfahrensrechte von Betroffenen und Mitwirkungspflichten von Behörden sind die Hälfte des Kuchens. Denn eine materielle Wahrheit kann es nur geben, wenn eine formelle Wahrheit besteht. Diese ganz prinzipielle Voraussetzung gehört zum Rechtsstaat.



Monika Roth ist Professorin und selbstständige Rechtsanwältin.

Viel Aufregung

Dem US-Präsidenten schlägt Empörung entgegen, nachdem er vorgeschlagen hat, dass die USA den Gaza-Streifen übernehmen und alle Palästinenser umgesiedelt werden sollen. Was bezweckt Donald Trump?

Renzo Ruf, Washington, und Natasha Hähni

Inzwischen ist es hinlänglich bekannt: Donald Trump ist ein unkonventioneller Politiker. Der amerikanische Präsident «denkt gerne quer» und sieht Dinge, «die andere Menschen nicht sehen wollen». So formulierte es am Dienstag der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanyahu an einer gemeinsamen Pressekonferenz im Weissen Haus in Washington.

Anlass für diese Aussagen, mit denen sich der Israeli bei seinem amerikanischen Verbündeten einschmeicheln wollte: der Vorstoss von Trump, den Gaza-Streifen «langfristig» zu übernehmen, um dort ohne die bisherige Zivilbevölkerung eine liebliche «Riviera des Nahen Ostens» aufzubauen. Alle Palästinenser sollten vielmehr umgesiedelt werden, und zwar nach Jordanien, Ägypten oder in ein anderes Land.

Der amerikanische Präsident präsentierte diese Idee als Resultat von monatelangen Abklärungen, obwohl er keine Details nannte. Er überrumpelte damit Freund und Feind. Nicht nur in Washington, sondern auch im arabischen Raum. Angeblich hätte nur eine kleine Gruppe von engen Beratern gewusst, dass Trump ernsthaft am kriegszerstörten Gaza-Streifen interessiert ist und sich sogar vorstellen kann, amerikanische Streitkräfte dorthin zu entsenden.

Will Trump bloss neuen Schwung in Verhandlungen bringen?

Umgehend ging die Suche nach Erklärungsversuchen los. Netanyahu schien anzudeuten, dass es sich um eine Verhandlungstaktik handelt. Weil der amerikanische Präsident kein Tabu kennt, kann er mit neuen Ideen Verbündete unter Druck setzen und Blockaden durchbrechen. Das ist die «Madman Theory», die bereits in Trumps erster Amtszeit in Washington kursierte.

Die These besagt, in aller Kürze: Trump ist derart unberechenbar, dass er als Präsident zu allem fähig ist. Deshalb sei es angebracht, ihn auch dann ernst zu nehmen, wenn er vermeintlich absurde Dinge sage. Sein Gaza-Vorstoss ist demnach nicht das Stammtisch-Gerede eines älteren Herren – sondern die Aufforderung an die reichen arabischen Nationen, nun endlich einen Nachkriegsplan für den schmalen Landstreifen vorzulegen.

Einen anderen Erklärungsversuch lieferte der politische Gegner des neuen Präsidenten. Trump wolle bloss das Thema wechseln, sagten führende Demokraten. Und damit ablenken vom politischen Chaos, das er in den ersten zwei Wochen seiner Amtszeit im amerikanischen Politbetrieb angerichtet habe. Dazu passt, dass Trump im Wahlkampf des vergangenen Jahres versprochen hatte, die Lebenshaltungskosten der Amerikanerinnen und Amerikaner umgehend zu senken. Schwer vorstellbar, dass eine Übernahme des Gaza-Streifens dazu beitragen würde, dass Eier oder Benzin in den USA billiger werden. «Er versucht, die Aufmerksamkeit der Amerikaner von den Dingen abzulenken, die er nicht tut», sagte der demokratische Aussenpolitiker Gregory Meeks am Mittwoch in einem Fernsehinterview.

«Ich bin wütend», sagt eine Bewohnerin des Gaza-Streifens

Auch ausserhalb Washingtons gab es zahlreiche negative Reaktionen auf Trumps Vorstoss, zuvorderst unter den betroffenen Palästinensern selbst. «Ich bin wütend, ver-

ängstigt und verärgert über seine Aussagen», sagte Hanya Aljamal. Die 27-jährige lebt im Gaza-Streifen. Vor dem Krieg war sie Englischlehrerin und plante, bald ihr Masterstudium zu beginnen. Aktuell arbeitet sie bei Hilfsorganisationen in der Essensverteilung.

«Trump kann einfach daherkommen und den Menschen sagen, dass sie ihr Land, ihre Wurzeln und ihr Erbe verlassen und staatenlose Migranten werden sollen», sagt Aljamal im Gespräch mit CH Media. «Die Menschen werden Gaza sicher nicht verlassen, wenn ihnen nicht zugesichert wird, dass sie das Recht auf Rückkehr haben.»

Auf internationaler Ebene hagelte es ebenfalls Kritik. Saudi-Arabien reagierte schockiert auf den Vorstoss des mächtigsten Mannes der Welt. Das Land lehne es ab, Palästinenserinnen und Palästinenser aus dem Gaza-Streifen zu vertreiben, hiess es in einer Mitteilung des Aussenministeriums. «Fest und unumstösslich» halte Saudi-Arabien zudem an der Forderung fest, dass ein palästinensischer Staat gegründet werden müsse. Jordanien und Ägypten hatten bereits zuvor negativ auf die Forderung Trumps reagiert, die bis zu zwei Millionen Palästinenser, die im Gaza-Streifen wohnen, aufzunehmen.

Ablehnung schlug Trump zudem aus Deutschland entgegen. Aussenministerin Annalena Baerbock sagte: «Gaza gehört – ebenso wie die Westbank und Ostjerusalem – den Palästinenserinnen und Palästinensern.» Eine Vertreibung der palästinensischen Zivilbevölkerung aus Gaza wäre inakzeptabel und völkerrechtswidrig. Ähnlich entschieden ist das Nein aus Ankara. Der türkische Aussenminister Hakan Fidan sagte, es sei «falsch», überhaupt darüber zu diskutieren.

Zurückhaltender fiel die Reaktion der Schweiz aus. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) schrieb in einer Stellungnahme: «Was den Nahen Osten betrifft, ist die Position der Schweiz, insbesondere in Bezug auf die Zwei-Staaten-Lösung, bekannt und wurde bereits mehrfach kommuniziert.»

Der US-Präsident lässt sich von Kritik nicht beirren

Trump wird sich von diesen kritischen Einschätzungen nicht beirren lassen. Der US-Präsident ist solche Reaktionen gewöhnt, und er stellt sich auf den Standpunkt, dass sämtliche bisherigen Anläufe, den Nahen Osten zu befrieden, gescheitert seien. Gefragt seien deshalb frische, provokative Ideen – so wie sein Vorstoss, den alle «lieben», wie er am Mittwoch sagte.

Auffallend war, dass Trump am Dienstag nicht improvisierte, sondern streckenweise schriftliche Notizen ablas. Dies deutet tatsächlich darauf hin, dass sein Gaza-Plan nicht spontan entstand. Umso erstaunlicher ist es, dass er keine Details präsentieren konnte und die jahrhundertalte, blutige Geschichte dieses Landstrichs einfach ignorierte.

Netanyahu wird es wohl nicht weiter stören. Der israelische Ministerpräsident sagte auch in Washington wieder, sein Ziel sei es, die Hamas zu zerstören und sämtliche Geiseln freizubekommen. Dann wolle er dafür sorgen, dass von Gaza nie mehr eine Gefahr für Israel ausgehe. Sollten dort in 10 bis 15 Jahren tatsächlich amerikanische Soldaten entlang von neuen Strand-Resorts patrouillieren, dann wäre diese Bedingung erfüllt.

Lotto

Schweizer Zahlenlotto

6, 13, 27, 30, 32, 35 Glückszahl: 1
Replay-Zahl: 7 Jokerzahl: 836 242
05.02.2025

Deutsches Zahlenlotto

1, 9, 14, 15, 18, 30 Super 6: 355 166
Superzahl: 8 Spiel 77: 8 516 336
05.02.2025

Österreichisches Zahlenlotto

1, 9, 13, 15, 26, 27 Zusatzzahl: 14
Joker: 977 671
05.02.2025

Euromillions

3, 4, 29, 39, 43 Sterne: 5, 10
2. Chance: 16, 24, 31, 37, 40
Super-Star: N 3 6 9 Z 04.02.2025
Alle Angaben ohne Gewähr

Letzte Meldungen

Schulbus-Chauffeure unter Drogeneinfluss

Frankreich Bei der Kontrolle von 9000 Schulbussen in Frankreich sind 49 Fahrer gestoppt worden, die vor der Fahrt Drogen oder Alkohol konsumiert hatten. Wie das Verkehrsministerium mitteilte, schlug bei 44 Fahrern ein Drogentest positiv an, 5 Fahrer standen unter Alkoholeinfluss. Anlass der Kontrollen war ein Unfall mit einem Schulbus in der vergangenen Woche in Zentralfrankreich, bei dem eine Jugendliche ums Leben kam. Ein Test ergab, dass der Fahrer Drogen konsumiert hatte. Transportminister Philippe Tabarot zeigte sich besorgt wegen dieses Resultats. (dpa)

EU sagt chinesischen Billigportalen Kampf an

Versandhandel Die EU-Kommission will jetzt entschiedener gegen den massenhaften Import von Billigprodukten vorgehen. Nach Ansicht der Brüsseler Behörde bringen insbesondere die Shoppingportale Shein und Temu grosse Mengen günstiger Waren in die EU, wobei es Bedenken beim Verbraucherschutz und Sicherheitsstandards gibt. Die Kommission hat daher eine Untersuchung gegen Shein eingeleitet, um mögliche Verstösse gegen den europäischen Verbraucherschutz zu prüfen. Dabei geht es unter anderem um mutmasslich missbräuchliche Vertragsbedingungen. (dpa)